

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 16

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXV. Jahrgang.

Basel, 25. April

V. Jahrgang. 1859.

Nr. 16.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wiefand, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858.

A.

1. Militärgesetze der Kantone.

Zu Anfang des Jahres waren noch vier Kantone, deren Militärgesetze noch nicht revidirt oder wenigstens von uns noch nicht genehmigt waren, nämlich Freiburg, Basel-Landschaft, Graubünden und Genf. Seitdem wurde das Gesetz von Freiburg zum Abschluß gebracht und von uns gutgeheißen. Basel-Landschaft hat ebenfalls einen Entwurf vorgelegt, der aber noch von dem dortigen Landrath zu behandeln ist. Mit Graubünden wurde der immer noch waltende Anstand wegen der Dauer der Wiederholungskurse der Infanterie endlich so weit gelöst, daß dasselbe versprach, die betreffende Bestimmung des Gesetzes dahin abzuändern, daß zwar die Wiederholungskurse nur je das dritte Jahr stattfinden, dafür aber für die Mannschaft neun Tage statt nur sechs dauern sollen. Wenn Graubünden diese Abänderung wirklich trifft, so werden wir auch seinem Gesetz die Genehmigung ertheilen. Genf endlich ist immer noch schuldig, sein Gesetz im Sinne der ihm seiner Zeit gemachten Bemerkungen, mit denen es sich einverstanden erklärte, zu modifiziren und nochmals zur Genehmigung einzusenden.

2. Stand des Bundesheeres.

Auf Ende des Berichtsjahres war der Stand des eidg. Bundesheeres folgender:

a. Eidgenössischer Stab.

Der Generalstab zählte:

39 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 10 des Artilleriestabs;

32 Oberstlieutenants des Generalstabs, 3 des Geniestabs, 10 des Artilleriestabs;

33 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs, 15 des Artilleriestabs;

26 Hauptleute des Generalstabs, 14 des Geniestabs, 16 des Artilleriestabs;

7 Oberlieutenants des Generalstabs, 5 des Geniestabs, 8 des Artilleriestabs;

5 erste Unterlieutenants des Geniestabs;

10 zweite „ „ „

Der Justizstab zählte nebst dem Oberauditor 3 Beamte mit Oberstenrang, 5 Beamte mit Oberstlieutenantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrank.

Das Kriegskommissariat bestand außer dem Oberkriegskommissär aus 2 Beamten erster Klasse mit Oberstlieutenantsrang, 11 Beamten zweiter Klasse mit Majorsrang, 23 Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrank, 17 Beamten vierter Klasse mit Oberlieutenantsrang und 23 Beamten fünfter Klasse mit Unterlieutenantsrang.

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt 3 Divisionsärzte mit Oberstlieutenantsrang, 6 Divisionsärzte mit Majorsrang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheker mit Hauptmannsrank, 23 Ambulanceärzte des Auszugs und 11 der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrank, 24 Ambulanceärzte des Auszugs und 4 der Reserve zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang, 15 Ambulanceärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang, 2 Ambulanceapotheker mit Oberlieutenantsrang und 6 Apothekergehülfen mit Unterlieutenantsrang;

ferner den Oberfeldarzt mit Hauptmannsrank, 11 Stabspferdärzte mit Oberlieutenantsrang und 5 Stabspferdärzte mit Unterlieutenantsrang.

Stabssekretäre endlich waren 57 vorhanden.

In den höhern Graden ist der Generalstab vollzählig. Dagegen macht sich der schon wiederholt bezeichnete Mangel an Subalternoffizieren schon bei den gewöhnlichen Friedensübungen bemerkbar, und würde in bedenklicher Weise zu Tage treten, wenn das Bundesheer auf Kriegsbereitschaft gestellt werden müßte.

b. T r u p p e n.

In Vollziehung des Bundesbeschlusses, betreffend die letztjährige Geschäftsführung, vom 31. Heumonats 1858, haben wir von den Kantonen mit allem Nachdruck verlangt, daß sie mit Ausfüllung der letzten Lücken im Personellen und Materiellen nicht länger zögern sollen.

Wirklich sind für den Bundesauszug nun sämtliche Korps organisiert. Der Totalbestand des Auszuges beträgt 77,439 Mann, womit 7870 Mann mehr, als die reglementarische Forderung.

Bei der Bundesreserve mangeln immer noch: Die Pontonnierkompagnie von Bern, die Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis, die Raketenbatterie von Genéve, die Positionskompagnien von Appenzell A. Rh. und Thurgau, so wie vier Guidenkompanien. Diese sämtlichen Abtheilungen wollen die betreffenden Kantone durch Uebertritt der Mannschaft aus den in Folge der Militärorganisation vom Jahr 1850 bei ihnen neu gebildeten Auszüglerkorps bilden. Eine baldige Organisation derselben steht in Aussicht. Zürich hat eine und Waadt zwei überzählige Scharfschützenkompanien. Waadt und Neuenburg haben ihre Reservekorps auf ganz gleichem Fuße organisiert wie den Auszug. Der Bestand der Reserve ist 43,282 Mann, dieselbe zählt somit 8497 Ueberzählige.

An Landwehr verzeigen die Etats zusammen 57,465 Mann, wovon 54,000 organisiert oder in Organisation begriffen, und 3465 nicht organisiert. Die meisten Kantone bestreben sich auf lobenswerthe Weise, auch die Landwehr für den Dienst brauchbar zu machen, und die Inspektoren lassen sich angelegen sein, dieser früher vernachlässigten Milizklasse nunmehr ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Gesamtbestand der eidg. Armee besteht demnach:

Auszug	77,439 Mann
Reserve	43,282 "
Landwehr	57,465 "

Zusammen: 178,186 Mann.

3. Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Dem vorjährigen Berichte zufolge bestand der eidgen. Vorrath an Geschützen am 31. Dezember 1857 aus 116 Stück.

Im Jahr 1858 kamen dazu:

sechs 12pfdr. Kanonen, wovon	
3 aus Gußstahl,	
eine 24pfdr. Haubitze aus Gußstahl,	
fünf 50pfdr. Mörser,	
6 Gebirgshaubitzen, zusammen	18 "

Vorrath auf 28. Dez. 1858: 134 Stück.

Für das Jahr 1859 sind bereits bestellt:

sechs 12pfdr. Kanonen,	
acht 24pfdr. Haubitzen, zusammen:	14 "

Total: 148 Stück.

so daß jetzt nur noch

zwanzig 12pfdr. Kanonen

zwei 12pfdr. Haubitzen (diese letztern für den Instruktionsdienst) anzuschaffen bleiben, um die durch das Bundesgesetz vorgeschriebene Anzahl auszumachen.

Umgegossen wurden eine 12pfdr. Kanone und zwei 6pfdr. Kanonen.

Zur Vereinfachung des Geschützsystems wurden ferner die seiner Zeit dem Kanton Genéve abgekauften acht 16pfdr. Kanonen auf den Kaliber der 18pfdr. Kanonen gebracht und der Munitionsvorrath für diese und andere Geschützgattung passend vermehrt.

Außer den für die Geschütze erforderlichen Lafetten wurde die Zahl der Feuerwerkerwagen um 1, diejenige der Schanzzeugwagen um 2, so wie auch das Schanzwerkzeug überhaupt wesentlich vermehrt.

Auch das Kriegsbrückenmaterial erhielt einen Zuwachs von 6 Pontonstücken, 3 Wagen und verschiedenem Tauwerk.

Die mit Breithaupt'schen Zündern angestellten Proben zur Vervollkommnung des 12pfdr. Granatfeuers, und namentlich um dasselbe auf beliebigen Entfernungen zur Wirkung zu bringen, hatten einen günstigen Erfolg, so daß dieselben nun auch auf die 24pfdr. Haubitzgranaten, so wie auf die Kartätschgranaten ausgedehnt werden sollen.

Den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Oberstlieutenant Müller ist es gelungen, zuverlässige und kräftig wirkende Kriegsgraketen zu verfertigen, so daß nun ein Vorrath von solchen angelegt werden kann.

An neuen Järgergewehren lieferten die Fabriken für Rechnung dieses Jahres 4369 Stück, wovon 2757 in die Kantone gelangten; alle übrigen werden noch vor Ende des Jahres 1859, also ein ganzes Jahr vor dem festgesetzten Endtermin, den Kantonen, je nach ihrem Wunsch, fertig gezogen oder auch ohne Züge geliefert werden.

Es ist klar, daß die Munition für die Järgergewehre, wie für alle gezogenen Waffen, sorgfältiger gearbeitet werden muß, als es bisher für die glatten Läufe nothwendig war. Wo dieser, übrigens nicht schwer zu erfüllenden Bedingung gemäß verfahren wurde, entsprachen diese Gewehre den auf sie gesetzten Erwartungen vollständig.

In dem Bestand der Ambulancen- und Spitalgeräthschaften ist nichts Besonderes vorgefallen. Gegenüber dem durch Gebrauch und Abnutzung begründeten Abgang in Kochgeräthschaften, Betttüchern und Bettdecken, die auch in den Kasernen von Thun, Luziensteig und Winterthur Verwendung finden, und der gesetzlichen Abschreibung von 10 Prozent des Werthes, erscheinen mehrere Anschaffungen auf angewiesene Kredite im Zuwachs, so unter Anderem 600 neue Bettstellen in Thun. Für die Spitaleinrichtungen des Truppenzusammenzugs an der Luziensteig und für das Kasernenment auf Luziensteig selbst wurden ebenfalls eine

Anzahl Gestelle zu Feldbetten nöthig und sind nun dem betreffenden Inventar einverleibt.

Der Inventarwerth sämtlicher Ambulancen- und Spital- (Kasernen-) Geräthschaften ist auf 31. Dezember 1858 folgender:

Im Magazin Bern	Fr. 53,088. 48
" " Thun	" 24,051. 11
" " Luzern	" 48,323. 14
" " Lenzburg	" 17,043. 54.

Da mit Ende 1859 die erste Periode von zehn Jahren abläuft, während welcher die jährlichen Abschreibungen von zehn Prozent des Werthes gemacht werden, so ist auf jenen Zeitpunkt eine durchgehende neue Inventur und Taxation aller vorhandenen und noch diensttauglichen Gegenstände zu machen.

In Bezug auf die zur Aufbewahrung des eidg. Kriegsmaterials verfügbaren Gebäude darf nicht verschwiegen werden, daß das Magazin auf der Allmend zu Thun für das Kriegsbrückenmaterial nicht nur allzu beschränkt ist, sondern sich auch in sehr baufälligem Zustande befindet, und daher einer Ausbesserung und Erweiterung dringend bedarf.

b. Der Kanton e.

Mit der Bewaffnung und Ausrüstung befindet sich für den Auszug beinahe einzig noch der Kanton Schwyz im Rückstande, namentlich mit der Ausrüstung für die Guiden. Bei der Reserve ist es der nämliche Kanton mit Freiburg, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Graubünden, denen die Pistolen in grösserm oder geringerem Masse fehlen.

Mit dem Feldgeräthe sind bis an Schwyz und Wallis alle Kantone für den Auszug gehörig ausgerüstet, während bei der Reserve den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis beinahe Alles mangelt, Freiburg und Solothurn noch einzelne Gegenstände. Ohne vollständige Feldausrüstung ist die Mannschaft eben so wenig dienstfähig, als ohne Waffen.

Hinsichtlich der Pferdeausrüstung erscheinen auf den Etats noch folgende Lücken:

	Ausz.	Ref.	Am 1. Jänner 1858 mangelten:	
Reitzzeuge für Kavallerie				
und berittene Artillerie	11	66	77	105
Trainpferdgeschirre	61	208	269	285
Basissättel	21	88	109	109

Folgende Kantone haben noch gar keine Pferdgeschirre für die Reserve: Schwyz, Zug, Freiburg, Appenzell A. Rh. und Wallis; Glarus und Genf haben ebenfalls noch bedeutende Anschaffungen zu machen.

Der Mangel an Pferdgeschirren würde bei einem Feldzuge sehr bedeutende Uebelstände herbeiführen.

Die 130 Geschütze für den Auszug sind komplet vorhanden; jedoch sollte St. Gallen den Umguß

seiner kurzen Haubitzen in lange nicht länger verschieben. Auch die 78 Geschütze der Reserve sind vollzählig, wobei die Kantone St. Gallen, Aargau und Waadt noch acht kurze 12pfdr. Haubitzen überzählig vorweisen. Im Interesse der Vereinfachung der Instruktion, wie der grössern Leistungsfähigkeit und des Munitionersparnisses ist der Ersatz durch lange Haubitzen dringende Nothwendigkeit.

Die Positionsgeschütze werden ebenfalls bald auf den reglementarischen Bestand von 102 Stück gebracht sein. Nachdem Schaffhausen seine vier 6pfdr. Kanonen in Bestellung gegeben, fehlt jetzt nur noch diejenige des Kantons Zug. Wallis hat freilich seine zwei Geschütze, aber keine Laffetten dazu.

An Kriegsfuhrwerken mangeln noch:

	Auf 1. Jänner 1858 mangelten:	Total.	Gür das Positionsgeschütz.	Ref.	Auszug.
Artilleriefaisons	47	7	7	—	—
Laffetenwagen und Vor-	47	44	—	24	20
rathswagen	4	4	—	2	2
Vorrathslaffetten	1	1	—	1	—
Trappenzugwagen	12	12	—	6	6
Schwarzzugwagen	1	1	—	1	—
Halbfaisons für Kavallerie	—	—	—	—	—
Halbfaisons für Scharf-	27	23	—	18	5
schützen	58	38	—	28	10
Halbfaisons für Infan-					
terie					

Die verhältnismässig grössten Lücken stehen beim Auszug wieder bei Schwyz und Wallis; bei der Reserve bei Schwyz, Freiburg, Tessin und Wallis.

Hinsichtlich der Geschützmunition sind mit Ausnahme einer Anzahl Kartätschgranaten und Patronen sehr wenige Lücken beim Auszug; nur der Kanton Wallis allein hat noch gar keine fertige Munition für seine Gebirgsbatterie. Das Nämlich gilt von der Reserve, wo beide Kantone, Graubünden und Wallis, noch keine Munition für ihre Batterien besitzen.

Für das Positionsgeschütz bleibt noch Vieles zu ergänzen.

An Munition für die Handfeuerwaffen werden als mangelnd verzeigt:

	Auszug.	Stärke.	Total.	Auf 1. Jänner 1858 mangelnd:
Flintenpatronen	103,634	1,043,744	1,147,378	985,627
Flintenspatronen	170	2000	1170	1640
Flintenspatronen	263,049	1,929,287	2,192,336	2,257,536
Flintenspatronen	59,270	126,680	185,950	204,250
Flintenspatronen	1625	1447	3072	4355
Flintenspatronen	210,544	294,458	505,002	517,870

Auch hier finden sich vorzüglich die Kantone Schwyz und Wallis im Rückstand, und zwar ersterer Kanton um so mehr, da selbst alle seine vorhandenen Flintenpatronen wegen mangelhafter Beschaffenheit umgearbeitet werden müssen.

An Material für den Gesundheitsdienst haben für den Auszug Graubünden und Wallis die Feld- und Pferdartztausrüstung für die Gebirgsbatterien anzuschaffen; Wallis ferner nebst Uri, Schwyz und Obwalden je ein Ambulancetornister, Schwyz und Tessin dann noch zusammen 9 Brancards.

Für die Reserve fehlen noch:

- 1 Feldapothek für Genietruppen, in Tessin;
 - 4 Feldapotheken „ Artillerie, in Appenzell A. Rh., Graubünden, Tessin und Wallis;
 - 4 „ „ Infanterie in Schwyz, Tessin und Wallis;
 - 21 Ambulancetornister in Bern, Schwyz, Freiburg, Argau, Thurgau und Tessin;
- endlich eine Anzahl Brancards und Pferdartzkisten von Schwyz, Freiburg, Graubünden, Tessin und Wallis.

Die Vorräthe an Kriegsmaterial für die Landwehr sind wesentlich die nämlichen geblieben; im Ganzen aber noch sehr lückenhaft.

Ueber den Zustand der Kriegsvorräthe in den Kantonen wurden durch eidg. Artilleriestabsoffiziere fünf Inspektionen vorgenommen, und zwar in den Kantonen Zürich, Bern, Schwyz, Glarus und Wallis. In den Kantonen Baselstadt und Argau, wo ebenfalls Inspektionen angeordnet waren, mußten dieselben auf das nächste Jahr verschoben werden. Das Resultat der stattgefundenen Zeughaus-

inspektionen war ein sehr verschiedenes. Während in Zürich und Bern der Zustand der für den Bund bereit zu haltenden Kriegsvorräthe als ein ganz befriedigender muß anerkannt werden, waren in Glarus zwar sehr wesentliche Anstrengungen in Beziehung auf Ausfüllung früher vorhanden gewesener Lücken wahrnehmbar, ohne daß jedoch dem reglementarischen Bedarf bis zur Stunde vollständig Genüge geleistet worden wäre. Weit zurück stehen dagegen immer noch die Kantone Schwyz und Wallis, so daß mit vollem Recht verlangt werden darf, daß diese Kantone im Laufe des Jahres 1859 endlich einmal den betreffenden Bundesverpflichtungen Genüge thun.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Magusa.

(Fortsetzung.)

In dieser Stellung, sagt Marmont, konnten wir abwarten, was der Feind unternehmen würde. Allein es zeigten sich plötzlich bedeutende feindliche Kräfte vor Bitterfeld, und Ney, der sich im Zustande großer Niedergeschlagenheit befand, mochte nicht aushalten. Man gerieth so auch hier in einen anhaltenden und aufreibenden Hin- und Hermarsch vor dem Feinde.

Inzwischen hatte endlich Napoleon, aufs äußerste bedrängt, seine Dispositionen getroffen. Er übertrug St. Cyr mit dem 1. und 14. Korps zu Dresden die Bewachung der Debouchées nach Böhmen, und vereinigte das 8. und 5. Korps mit dem 2. Korps unter dem Befehl des Königs Murat, der nach Freiberg rücken und von da aus der großen Armee der Verbündeten den Weg nach Leipzig verlegen sollte. Mit den übrigen Truppen ging er am 7. Oktober an der Elbe herab, um hier Ney und Marmont aufzunehmen und der feindlichen Armee unter Blücher einen großen Schlag zu versetzen. Er hatte 130,000 Mann vereinigt und zur Disposition. Die Gelegenheit war ihm jetzt gegeben, sagt Marmont, entschieden die Offensive zu ergreifen und den Kriegsschauplatz sowie das System leerer Demonstrationen zu ändern, das seine Kräfte ohne allen Nutzen geschwächt hatte. Eine kräftige Offensive gegen Blücher und gegen den Kronprinzen von Schweden, die ihn über die Saale, auf die Operationslinie des Feindes, oder wohl gar auf die Elbe geführt hätte, versprach ihm entscheidende Vortheile. Diese Manöver mußten ihm leicht fallen, denn er hielt alle Plätze an der Elbe in seinen Händen. Er würde sich mit Sicherheit auf beiden Ufern des Flusses haben bewegen können. Im Laufe von acht Tagen, bei energischer Operation, konnte er die feindlichen Kräfte zerstören und seine Fahne aufs neue er-